

11.05.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/158**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungs-kreis	Über-/außerplan-mäßiger Bedarf
1110010	Kommunale Organe und Gremien	0100	5.773,43
1110210	Kasse, Rechnungswesen und Voll-streckung	0116	11.082,71
1110230	Liegenschaftsverwaltung	0120	3.671,28
3119501	Verwaltung der Sozialhilfe	0302	3.852,44
5410660	Neubau und Erneuerung von Ver-kehrsrflächen	0506	181.371,40
5520680	Städtische Aufgaben ABN	0514	15.766,03
5710010	Wirtschaftsförderung	0522	118,87
	<b>Summe</b>		<b>221.636,16</b>

**Anlass und Ziele**

Herstellung der Rechtmäßigkeit von Ansatz-/Deckungskreisüberschreitungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2015

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2016			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

### **Begründung**

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind für die Produkte jeweils Deckungskreise eingerichtet, in welchen die dazugehörigen Aufwands-/Auszahlungskonten grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Dieses hat den Vorteil, dass die Mittel bei Bedarf zwischen den Konten verschoben werden können, ohne jedes Mal eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe bewilligen zu müssen.

In der Endphase der Zahlungsbuchungen für das Haushaltsjahr 2015 sowie im Zusammenhang mit den Jahresabschlussbuchungen mussten einzelne Deckungskreise freigeschaltet werden, weil die im Deckungskreis des Produktes bereitgestellten Haushaltsmittel ausgeschöpft waren.

Soweit dieses Vorgehen nicht durch die Ermächtigungen im § 6 der Haushaltssatzung bzw. durch Regelungen im Haushalt legitimiert ist, ist eine nachträgliche Zustimmung durch den Rat erforderlich. Die betreffenden Fälle sind in der als **Anlage** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Die zusätzlichen Aufwendungen sind durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im Haushalt gedeckt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine, da nur nachträgliche Legitimation der Überschreitungen durch den Rat.

### **So geht es weiter**

Erstellung des Jahresabschlussberichtes 2015 nach erfolgter Zustimmung durch den Rat.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

## **Anlagen**

Übersicht der Deckungskreisüberschreitungen im Haushalt 2015